



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kaffrischer Aberglaube.

600 Schritt Entfernung zu einem fremden Kraal führten, so ruhte auf jenem Kraalbesitzer der Verdacht des Diebstahles, bis er nachweisen konnte, daß jene Fußspuren auch auf volle 600 Schritte von seinem Kraale wegführten.

Gestohlenes Gut annehmen ist strafbar; doch darf einer Fleisch von gestohlenem Vieh essen, es sei denn, er tue es in der Absicht, dadurch den Dieb vor Entdeckung zu schützen. Kommt fremdes Vieh in das Feld eines Mannes, so ist Wiedervergeltung erlaubt; die Weiber dürfen die Viehfürzler auch in das Feld des Eigentümers hineintreiben. Nach neuerem Gesetz bezahlt der Eigentümer der Tiere für jedes Stück, das in einem fremden Acker war, eine Mark Schadenersatz.

Grund und Boden konnte früher kein Kaffer verkaufen oder verpfänden. Der Häuptling wies jedem

Kaffrischer Aberglaube.

Von Schwestern M. Amata, C. P. S.

Citeaux. — Mamani und Mantwana, zwei Kaffermädchen, spielten eines Tages recht vergnügt miteinander. Da plötzlich gerieten sie wegen irgendeiner Kleinigkeit in Streit, und Mamani, die ältere, die sich zugleich als die Tochter des Häuptlings der andern überlegen fühlte, beißt flugs ihre Spielgefährtin in die Wange. Weinend eilt die Gebissene ihrem Kraale zu und erzählt den erschrockenen Eltern, was geschehen war.

Da gab's nun großen Lärm! Mantwana war gebissen worden und zwar von der Häuptlingstochter Mamani. Diese aber hatte früher isihlungu, ein Gengift gegen Schlangenbiss, eingenommen. Die



Im botanischen Garten zu Pietermaritzburg.

sein Stück Feld zu; alles übrige war freier Weidegrund. Hieß ein Mann sein Stück Land nicht unter Kultur, so lief er Gefahr, daß es ihm wieder abgenommen wurde; bewirtschaftete er es aber ordentlich, so verblieb es ihm auf immer; doch verkaufen, wie gesagt, konnte er es nicht. Dieses Gesetz hatte insofern sein Gutes, daß es einzelne Familien gegen gänzliche Verarmung schützte, anderseits wirkte es aber auch nachteilig; denn der bloße Wächter und Nutznießer wirtschaftet nie so fleißig und gründlich, wie der Eigentümer.

Alle diese Kafferngesetze sind jedoch heutzutage mehr oder weniger modifiziert oder ganz abgeschafft; auch der Schwarze ist genötigt, sich an die neuen Bestimmungen zu halten, welche die europäische Regierung, die alles in Besitz nimmt, aufstellt.

Folge war, daß die kleine Mantwana eine unheilbare Wunde erhalten hatte; nur eine konnte da noch helfen, nämlich Mamani, die Uebelträterin selbst. So glaubten wenigstens die abergläubischen Eltern, und wenn einmal so eine fette Idee im Kopfe eines Schwarzen Wurzel gefaßt, hält es schwer, ihn eines Besseren zu belehren.

Mantwana wurde also zum Kraale der Mamani geführt, wo sofort die Kur in Angriff genommen wurde. Der Häuptling selbst holte sofort sein isihlungu herbei und gab zuerst seiner Tochter Mamani, dann der gebissenen Mantwana davon zu kosten. Zum Schluß mußte Mamani ihre Gespielin nochmals herhaft in die Wange beißen, und damit war die Gegenkur vollendet. Der Biß schadete nun nichts mehr, denn er war nach altem Herkommen auf ganz gesetzliche Weise geheilt worden.

Mantwana hatte bei dieser Kur ebenfalls isihlungu

genossen, und so was ignoriert oder vergift der Kaffer nicht. Das sollte sich bald zeigen. Sie wurde nämlich einige Zeit nach jenem Vorfall mit mehreren kleinen Kindern aufs Feld geschickt, und sollte dabei, als die ältere, die übrigen beaufsichtigen und zur Arbeit anhalten. Nun befand sich ein kleiner Knabe darunter, der offenbar der Unzucht huldigte, er brauchte einem Mädchen keinen Gehorsam zu leisten und sich daher trozig und eigenmächtig benahm. Mantwana ihrerseits glaubte solchen Ungehorsam nicht dulden zu können und wollte ihm daher mit einem kleinen Stöckchen einen gelinden Schlag verzeihen. Unglücklicher Weise drehte sich der Knabe im selben Augenblicke um, und so traf ihn der Schlag ins Gesicht.

Bald erfuhren die Eltern des Knaben, was geschehen war. Der Kleine sah schrecklich aus. Er hatte ein wehendes Auge und dicke, hochaufgeschwollene Lippen.

dazu und wollte den betörten Leuten die Nichtigkeit ihres Beginnens vor Augen stellen. Zugleich erklärte ich mich bereit, den Knaben mit in unsere Schule zu nehmen, wo er bald geheilt sein würde. Vergebliche Liebesmüh; die Käffern sprechen in solchen Dingen den Weisen einsach jedes Verständnis ab und haben für all seine Gegenbeweise nur ein mitleidiges Lächeln. So hier; der Knabe mußte in gesetzmäßiger Weise furiert werden. Wie geschah das? Sehr einfach: der Knabe war durch einen Schlag mit der Hand verletzt worden, also hieß es, von beiden Kindern die Oberfläche der Hand mit isihlungu einreiben. Dann mußten sie die Medizin ablecken; Mantwana hatte überdies ihre Hand mit Speichel zu benetzen und damit das Gesicht des Knaben einzureiben. Ein kräftiger Biß in die Wange vollendete die Kur.

Der Knabe war geheilt! Aus aller Augen leuchtete



Beim Auswerfen eines Grabens. (Missionsstation Mariatcost, Natal.)

Von jenem Schlag? O nein, sondern von einer Erkältung, die er sich früher zugezogen hatte. Das wußten die Eltern ganz gut, dennoch aber taten sie jetzt, als ob alles Unheil von diesem Schlag herrührte. Ihr Kind war übel zugerichtet, dazu von einem Mädchen, das isihlungu genossen hatte. Folglich war das Leiden unheilbar; niemand konnte da helfen, als das schuldige Mädchen allein.

Man eilte zum Kraale Mantwanas und erzählte den Vorfall. Die Mutter des Mädchens bestätigte die Tatsache, daß ihr Kind isihlungu bekommen und teilt natürlich bombenfest die fixe Idee aller übrigen. Also schnell zur Kur geschritten! Nein, es besteht noch ein Hindernis. Der Knabe hat sich heute schon gewaschen, daher wirkt die Kur nicht. Morgen in aller Frühe, bevor noch ein Tropfen Wasser sein Gesicht benetzt hat, muß das Gegenmittel in Anwendung kommen.

Richtig, kurz nach Sonnenaufgang ist die Mutter mit dem Knaben schon wieder da. Ich kam gerade auch

die helle Freude; jedes erkannte und fühlte, man habe soeben einem großen Uebel vorgebeugt. — Ich wagte darauf hinzuweisen, der Knabe habe noch immer sein wehendes Auge und seine geschwollenen Lippen. Tut nichts, innerlich ist er schon geheilt, nur die äußeren Folgen halten noch eine Weile an, und auch diese werden in Wölde verschwinden.

Ich verzichtete auf weiteren Disput; gegen die Dummheit streiten die Götter vergebens.

Das Fest der neuen Früchte.

Dieses Fest wurde und wird von den heidnischen Käffern alljährlich gefeiert, wenn der Mais zu reifen beginnt, oder die Kalabaschen, eine Art kleiner Flaschenkürbisse, soweit sind, daß sie als Delikatesse auf den Tisch kommen können.

Zu diesem Feste versammelt sich der ganze Stamm beim Kraale des Häuptlings, und das nun beginnende